



Einsatzbedingungen für Schiedsrichter im Ober- und Landesligakader im HHV Saison 2019/2020

Stand: 1. Juli 2019

1. Zusammensetzung und Einstiegshöchstalter

Die HHV-Kader setzen sich grundsätzlich aus 75 Schiedsrichtergespannen zusammen, die jährlich auf Vorschlag der Arbeitskreise Schiedsrichter (AK SR) der Bezirke gemeldet werden.

Die Mindestmeldezahlen an den HHV berechnen sich laut §39(2) SchO und werden den Bezirken bis 31.01.e.J. mitgeteilt.

Bei der Erstmeldung in einen HHV-Kader sollte ein Schiedsrichter zu Beginn des Spieljahrs (1. Juli) das 45. Lebensjahr nicht überschritten haben.

Grundsätzlich können Absteiger und abgemeldete Gespanne aus den HHV-Kadern von den Bezirken nicht unmittelbar neu gemeldet werden. Über die eventuelle Wiederaufnahme von abgemeldeten Gespannen kann der AKSR HHV unter Berücksichtigung der Abmeldungsgründe entscheiden.

Meldetermin an den HHV ist der 15.04. e.J.

2. Modalitäten der Meldungen der Bezirke

Im Dezember e.J. wird der HHV-Kader 6 gebildet. In diesem Kader sind die aus den Bezirken für die kommende Runde gemeldeten Aufstiegsgespanne zusammengefasst. Die Gespanne des aktuellen HHV-Kaders 6 werden nicht auf das aktuelle Meldekottingent eines Bezirkes für die laufende Hallenrunde gem. § 39 SchO angerechnet.

Hat ein Bezirk die geforderte Meldezahl zum 15.04. e. J. aufgrund von abgestiegenen Gespannen in seinen Bezirk unterschritten, so kann er unabhängig von der Regelungen des HHV-Kaders 6 weitere Gespanne bis zum 01.06. e.J. in den HHV- Landesligakader (HHV-Kader 5-) nachmelden. Jedem Bezirk ist es gestattet zusätzlich und auf eigene Kosten zwei namentlich zu benennende Ersatzgespanne auf die Saisonvorbereitungslehrgänge zu melden.

Für die Vorbereitung auf die HHV Saisonvorbereitungslehrgänge und die Weitergabe der Einsatzbedingungen an seine Schiedsrichter ist der jeweils meldende Bezirk verantwortlich.

3. Zulassungsvoraussetzungen für SR-Gespanne

Voraussetzung für die Aufnahme in die HHV-Kader ist alljährlich der erfolgreiche Besuch des für den jeweiligen Kader vorgegebenen Vorbereitungslehrgangs auf Verbandsebene, bei dem Konditionstest, Videoszenentest (nur HHV-Kader 1-, 2- und 3) und Regeltest zu absolvieren sind.

Es werden für jeden Kader zwei Lehrgangstermine angeboten, für die Gespanne der HHV-Kader 1 – 3 sind dies Wochenendlehrgänge, von denen einer besucht werden muss. Für HHV-Kader 4, 5 und 6 werden Tageslehrgänge angeboten. Die Fahrtkosten werden ausschließlich für den eingeladenen Lehrgang durch den HHV übernommen.

Ein Gespann wird in einen HHV-Kader aufgenommen, wenn es von dem zuständigen Bezirk gemeldet wird und die geforderten Tests besteht. Eine Wiederholung ist gemäß der Kaderübersicht im Vorbereitungslehrgang e.J. nur einmal möglich. Die Fahrtkosten für den Wiederholungslehrgang gehen zu Lasten des Schiedsrichters.

4. Verhinderungen/Freitermine

Für die fristgerechte Eingabe von Verhinderungstermine in nuLiga Handball sind die Schiedsrichter selbst verantwortlich.

Neben privaten und beruflichen Freiterminen werden in den HHV-Kadern 1 - 4 die Spiele von max. einer Mannschaft pro Gespann berücksichtigt. In den Kadern HHV 5 - 7 werden die Spiele von max. zwei Mannschaften als Verhinderungen berücksichtigt.

Bei mehr als fünf Rückgaben von Spielaufträgen pro Saison ohne vorherige, fristgerechte angezeigte Verhinderung erfolgt eine Relegation in den Bezirk.

5. Anforderungen des Konditionstests

In die HHV-Kader gemeldete Gespanne müssen den in ihrem Kader beschriebenen Konditionstest auf dem für ihren Kader vorgesehenen Lehrgang ablegen. (s. Kaderübersicht)

Jeder Schiedsrichter bestätigt vor seinem Antreten zum Konditionstest, dass er aus gesundheitlicher und konditioneller Sicht in der Lage ist, den für seinen Kader geforderten Konditionstest zu absolvieren. Der Schiedsrichter erklärt dies mit dem Antreten zum Lehrgang und nimmt auf eigene Verantwortung am Konditionstest teil. Eine Wiederholung ist im HHV-Kader 2-5 einmalig möglich und kann auf eigene Kosten durchgeführt werden.

Gespanne werden solange nicht eingesetzt bis der Konditionstest erfolgreich absolviert wurde. Fehlt der Nachweis des Konditionstests bis zum 30.09. e. J. so wird das Gespann in den Bezirk zurückgestuft.

Sollte ein Schiedsrichter aus gesundheitlichen Gründen den Konditionstest bis zum 30.9. e.J. nicht ablegen können, so kann auf schriftlichen Antrag des Gespannes gegen Vorlage eines ärztlichen Attests eine Nachfrist vom VSRW festgelegt werden.

6. Wertung des Regeltests

Der Regeltest besteht aus 30 Regelfragen, bei denen jeder einzelne Schiedsrichter kaderabhängig einen Mindestprozentsatz der möglichen Punkte erreichen muss. (gem. Kaderübersicht).

Ein nicht bestandener Regeltest kann im HHV-Kader 2-6 einmalig wiederholt werden wenn mindestens 51% der Regelfragen richtig beantwortet wurden. Bei Nichterfüllung führt dies zur Zurückstufung in den Bezirk.

Gespanne des HHV-Kaders 1-, die den Anforderungen nicht entsprechen und den Konditionsnachweis oder den Regeltest beim ersten Versuch nicht bestehen, werden nach erfolgreicher Nachprüfung in den HHV -Kader 2 zurückgestuft.

7. Wertung des Videoszenentests

Der Videoszenentest besteht aus zehn Videoszenen, bei denen jeder einzelne Schiedsrichter kaderabhängig einen Mindestprozentsatz der möglichen Punkte erreichen muss (siehe Kaderübersicht).

Ein fehlender Leistungsnachweis für Gespanne im HHV-Kader 1–3- führt nach dem 30.09.e. J. zur Abstufung in den HHV-Kader 5-.

8. Fehlender Leistungsnachweise mit Ausnahme Regeltest

Diese können in Absprache mit dem VSRW bis zum 30.09. e.J. erbracht werden. Für die Terminvereinbarung ist das Gespann selbst verantwortlich!

Der VSRW kann die Abnahme der Leistungsnachweise auf Mitglieder der AG- SR-Lehrwesen HHV delegieren.

Fehlende Leistungsnachweise bis zum 30.09. e.J. (ohne ärztliches Attest) führen zur Zurückstufung in den Bezirk.

9. Auf- und Abstieg der SR- Gespanne

Die Entscheidung über den Aufstieg, Verbleib oder Abstieg eines SR-Gespannes- in einem HHV-Kader und Meldung an den DHB trifft der AK SR HHV aufgrund der Ergebnisse der vorhergehenden Hallenrunde und der Persönlichkeit des Gespannes.

10. Lehr- und Fortbildungsveranstaltungen

Die Schiedsrichtergespanne der HHV-Kader sind zum Besuch der Lehrveranstaltungen verpflichtet. Die Lehrgangsmaßnahmen und Weiterbildungsmaßnahmen sind in den einzelnen Kadern beschrieben. Nichtteilnahme oder Nichtbeachtung der Einsatzbedingungen können vom AK SR HHV geahndet werden und Einfluss auf den Auf- und Abstieg eines Gespannes haben.

Eine Lehrgangsmaßnahme gilt nur dann als besucht, wenn das Gespann vollständig erfolgreich anwesend war.

Gespanne, die ihren Saisonvorbereitungsehrgang nicht bestanden haben, werden nicht auf die Absteiger in den einzelnen Kadern angerechnet.

11. Sportliches Verhalten der SR-Gespanne und Beobachter

Jedes Schiedsrichtergespann und jeder Schiedsrichterbeobachter hat sich im Umgang miteinander sportlich zu verhalten. Verstöße gegen diesen Grundsatz können vom AK SR HHV mit einer Zurückstufung geahndet werden. Sollte gegen einen Schiedsrichter aufgrund persönlichen Fehlverhaltens- ein schriftlicher Verweis ausgesprochen werden, so wird dies mit dem Abzug von 1 Punkt beim Beobachtungsergebnis geahndet und hat somit Einfluss auf einen eventuellen Auf- oder Abstieg des Gespannes.

12. Neutrale Beobachtungen der SR-Gespanne

Neutrale Beobachtungen erfolgen in allen Kadern des HHV. Die vorgesehene Anzahl ist für die einzelnen Kader festgelegt.

13. Einsprüche gegen neutrale Beobachtungen

Einsprüche gegen neutrale Beobachtungen sind grundsätzlich nicht zulässig.

Die Gespanne sind jedoch berechtigt, in ihrer Rückmeldung zum Beobachtungsgespräch auf Verstöße gegen die Beobachtungsrichtlinie hinzuweisen, die nach Prüfung zur Korrektur der Beobachtung führen können. Hierrüber werden die Schiedsrichter und der Beobachter schriftlich informiert.

14. Vereinsbeobachtungen

Das Gesamtergebnis der Vereinsbeobachtung geht mit dem Durchschnittswert in die Wertung ein. Ungültig sind Vereinsbeobachtungen bei einem Spiel, wenn nur von einem Verein eine Vereinsbeobachtung vorliegt oder beide Wertungen mehr als 25 Punkte voneinander abweichen.

15. Spielaufträge

Die Schiedsrichter eines Gespannes erhalten die Ansetzungen für das Gespann per automatische Mitteilung über das Ansetzungsprogramm nuLiga. Der Empfang und die Übernahme des Spielauftrages ist dem Einteiler umgehend zu bestätigen. Schiedsrichtergespanne des HHV müssen zur Wahrnehmung der Aufgaben im HHV über eine E-Mail-Adresse verfügen.

Kann ein Spielauftrag nicht ausgeführt werden, so ist er dem Auftraggeber unverzüglich zurück zu geben. Dies gilt auch im Falle der Erteilung eines Spielauftrags durch den DHB.

Die Rückgabe wird durch den zuständigen Ansetzer neu bearbeitet. Erst die Mitteilung über die Neubeauftragung an ein anderes Gespann für den abgesagten Auftrag entbindet von der Ausführung der Spielleitung.

Kann der zuständige Ansetzer bei kurzfristiger Verhinderung nicht erreicht werden, entscheidet bei Schiedsrichtergespannen der Verbandsschiedsrichterwart oder der SR-Einteiler, ob ein anderes Gespann mit entsprechender Qualifikation beauftragt oder das Spiel von nur einem Schiedsrichter geleitet werden soll; bei Schiedsrichterbeobachtern entscheidet der Verbandsschiedsrichterwart oder sein Stellvertreter, ob ein anderer Beobachter eingesetzt werden soll.

Ist kein Vertreter gemäß Ziffer 15 erreichbar, so ist ein anderes Mitglied des AK SR in dieser Reihenfolge zu verständigen.

Verbandsschiedsrichterlehrwart
Beauftragter Beobachterwesen
Eigener Bezirksschiedsrichterwart
Anderer Bezirksschiedsrichterwart
Präsident des HHV

16. Zeitnehmerbeurteilung

Die Gespanne sind verpflichtet, bei besonderen Vorkommnissen **innerhalb von fünf Tagen nach dem Spiel** eine Beurteilung über den neutralen Zeitnehmer oder das neutrale SK/ZN-Gespann an den Beauftragten SK/ZN abzugeben.

17. Rückmeldung über neutrale Beobachtungen

Die Gespanne sind verpflichtet, eine Rückmeldung über das Beobachtersgespräch **innerhalb von fünf Tagen** nach Erhalt der Beobachtung an den Verbandsschiedsrichterlehrwart (VSRLW) abzugeben.

18. Zugang zur Sportlounge

Jedem Gespann in den HHV-Kadern 1-5 wird **ein** Zugang zu Sportlounge bereitgestellt. Dieser soll zur Spielanalyse dienen. Die Kosten übernimmt der HHV.

19. Kadereinteilung und Anforderungen der SR-Gespanne

Der AK Schiedsrichter HHV stuft die Schiedsrichtergespanne nach Abschluss der vorhergehenden Hallenrunde aufgrund ihrer Leistungen und der abgegebenen Erklärung zur Anerkennung der Einsatzbedingungen auf Vorschlag der AK SR der Bezirke und der AG Lehrwesen HHV für die Folgerunde in folgende Kader ein:

DHB Kader	Meldung an DHB	10 Gespanne (zur Zeit)
HHV 1	Aufstiegskader 3. Liga	4 Gespanne
HHV 2	Oberligakader	12 Gespanne
HHV 3	Oberliga Anschlusskader	10 Gespanne
HHV 4	Förderkader HHV	10 Gespanne
HHV 5	Landesligakader	45 Gespanne
HHV 6	Bezirke – Neumeldungen HHV	12 Gespanne (max.)
HHV 7	Bezirke – Nachwuchskader	12 Gespanne (max.)

Die Anzahl der Gespanne in den einzelnen Kadern kann auf Beschluss des AK SR HHV von der Sollzahl abweichen.

19.1 Bundesligakader des HHV (DHB-Kader)

Den „DHB-Kader“ bilden die Gespanne, die in der vorhergehenden Hallenrunde erfolgreich Spiele des DHB geleitet haben und – im Rahmen des Meldekongingentes – die Gespanne, die sich auf Landesebene im Oberliga-Aufstiegskader für eine Weitermeldung an den DHB qualifiziert haben.

Leistungsnachweis für Schiedsrichter der 3. Liga

Die HHV Schiedsrichter der 3. Liga haben die Möglichkeit, den Leistungsnachweis für den Einsatz im HHV wie folgt zu erbringen:

- a) Erfolgreiche Teilnahme an einem Saisonvorbereitungslehrgang der 3. Liga.
- b) Erfolgreichen Ablegen eines Konditions- und Regeltests auf dem ersten HHV-Kader-1–3 Lehrgang.

Bei Nichtbestehen des DHB 3. Liga Lehrgangs ohne vorherigem Leistungsnachweis im HHV erfolgt eine Einstufung in den HHV-Kader 5-.

19.2 Oberliga-Aufstiegskader zur 3. Liga– HHV 1

Der Oberliga-Aufstiegskader sollte aus vier Gespannen gebildet, zzgl. der Gespanne aus dem DHB-Perspektivkader. Die infrage kommenden Gespanne werden von der AG SR-Lehrwesen HHV vorgeschlagen. Ihnen werden vor dem Saisonvorbereitungslehrgang die Anforderungen, Einsatzbedingungen und die weiteren Voraussetzungen der 3. Liga mitgeteilt. Die zusätzlichen Einsatzbedingungen des Oberliga Aufstiegskaders sind schriftlich bis vor Rundenbeginn anzuerkennen (Merkblatt).

Die Entscheidung über die Aufnahme in den Oberliga-Aufstiegskader und Meldung an den DHB trifft der AK SR HHV auf Vorschlag der AG SR-Lehrwesen HHV aufgrund der Ergebnisse der jeweils vorhergehenden Hallenrunde. Hierzu werden die Ergebnisse der neutralen Beobachtung, der Vereinsbeobachtungen, die Einsetzbarkeit, die charakterlicher Eignung und die Erfüllung der Einsatz- und Meldebedingungen herangezogen.

Die Gespanne des HHV 1-Kaders, die in den DHB-Kader aufsteigen können, dürfen nach Abschluss der Beobachtung zum Meldetermin an den DHB bei einer Erstmeldung am 01.07. e.J. das 42. Lebensjahr nicht überschritten haben.

Voraussetzung für die Aufnahme in den Oberliga-Aufstiegskader ist die erfolgreiche Teilnahme am Saisonvorbereitungslehrgang.

Anforderungen des Konditionstests für den HHV-Kader 1

Shuttle Run Stufe 9,5

30 Minuten Ausdauerlauf bei dem mindestens 5600m gelaufen werden müssen (modifizierter

Cooper-Test)

Beide Anforderungen sind jeweils zum Saisonvorbereitungslehrgang und zwischen dem 15.03. und 15.04. e.J. zu erfüllen. Dieser Konditionstest kann bei einem Mitglied AG SR-Lehrwesen absolviert werden.

Wertung des Regel- Videoszenentests

Gespanne des HHV-Kaders 1-, die den Anforderungen nicht entsprechen und den Konditionsnachweis oder den Regeltest beim ersten Versuch nicht bestehen, werden nach erfolgreicher Nachprüfung in den HHV -Kader 2 zurückgestuft.

Jedes Gespann im HHV-Kader 1 erhält 6 neutrale Beobachtungen. Die neutralen Beobachtungen gehen zu 80%, die Vereinsbeobachtungen zu 20 % in die Endwertung ein. Die Beobachtungen im HHV-Kader 1 werden von Beobachtern durchgeführt, die im Vorfeld von der AG SR-Lehrwesen HHV festgelegt und bekannt gegeben werden.

Es wird vorausgesetzt, dass im Oberliga-Aufstiegskader die SR an sechs von acht möglichen Terminen pro Monat für SR-Aufträge zur Verfügung stehen.

Am Rundenende kann ein Gespann aus diesem Kader in die 3. Liga aufsteigen, sofern dem HHV ein fester Aufsteiger gem. Einsatzbedingungen DHB 3. Liga zusteht.

Das gemeldete Aufsteigergespann muss in der Zeit vom 01.06. bis 15.06. e. J., jedoch spätestens 14 Tage vor dem ersten DHB Lehrgang, den DHB Konditionstests (Shuttle Run 9,5 und 5600 m in 30 Minuten) gegenüber einem Mitglied der AG SR-Lehrwesen HHV nachweisen, sonst wird die Meldung an den DHB zurückgezogen (aktuelle Vorgaben DHB). **Für die Terminvereinbarung mit dem VSRW ist das Gespann verantwortlich!**

Die verbleibenden Gespanne des HHV-Kaders 1 können von der AG-SR-Lehrwesen HHV grundsätzlich max. dreimal in Folge in den HHV-Kader 1- nominiert werden. Die nicht erneut nominierten Gespanne werden in den HHV-Kader 2 der kommenden Saison eingestuft.

Die Gespanne müssen mindestens 3 Analysen eigener Spiele durchführen und an eine vom der AG SR -Lehrwesen HHV benannte Person senden. Die Spiele werden von der AG SR-Lehrwesen HHV vorgegeben (Beobachtungsbogen Vor- und Rückseite).

Die Analysen sind bis spätestens 21 Tage nach Spieltermin abzugeben.

Weiter können den Gespannen bei Bedarf Hausaufgaben aufgegeben werden, z. B. Videoanalysen einzelner Spielszenen ihrer Spielleitungen.

19.3 HHV Oberligakader – HHV 2

Der HHV Oberligakader – HHV 2 wird grundsätzlich aus 12 Gespannen gebildet. Sportliche Absteiger aus der 3. Liga werden zusätzlich in den HHV-Kader 2 aufgenommen.

Zusammensetzung des HHV-Kaders 2

- a) Qualifizierte Gespanne des HHV-Kader 2 der abgelaufenen Runde
- b) Verbleibende Gespanne aus dem HHV-Kader 1 der letzten Runde, sofern diese nicht erneut für den HHV-Kader 1 nominiert wurden.
- c) Aufsteiger aus dem HHV-Kader 3 und ggf. aus anderen Kadern
- d) Sportliche Absteiger aus der 3. Liga der letzten Runde – diese Gespanne können auf Antrag zum 30.12. e.J. in den HHV-Kader 1 aufgenommen werden, wenn die AG SR-Lehrwesen HHV dem Antrag unter Berücksichtigung der neutralen Beobachtungen und der Vereinsbeobachtung zustimmt. Die bisherigen neutralen Beobachtungen werden dann in HHV-Kader 1 übernommen. Ab dem 30.12. e.J. gelten für diese Gespanne die Einsatzbedingungen des HHV-Kaders 1.

Der Einsatz des Oberliga-Kaders erfolgt grundsätzlich in der Oberliga-Männer, Oberliga-Frauen und Landesliga Männer.

Voraussetzung für die Aufnahme in den Oberligakader ist die erfolgreiche Teilnahme am Saisonvorbereitungslehrgang. (s. Kaderübersicht)

Die beiden sportlich schlechtesten Gespanne des HHV-Kaders 2 steigen ab. Über die Einstufung für die folgende Saison entscheidet der AK SR HHV auf Vorschlag der AG SR-Lehrwesen HHV.

Grundlage für die Einstufung in den HHV-Kader 2- sind die Ergebnisse des Vorjahres. Hierzu werden die Ergebnisse der neutralen Beobachtung (80 %) und der Vereinsbeobachtung (20 %) sowie die Erfüllung der aktuellen Einsatzbedingungen herangezogen.

Sollte der HHV-Kader 2 am Anfang der Saison mit mehr als 12 Gespannen starten (Absteiger 3. Liga oder auf Beschluss AG SR-Lehrgruppe HHV) wird am Ende der Saison der Kader durch „Aufförer“ und max. einem zusätzlichen Absteiger je Saison schrittweise wieder auf 12 Gespanne reduziert.

Weitere Gespanne können auf Beschluss des AK SR HHV auf Vorschlag der AG SR-Lehrwesen zusätzlich in den HHV-Kader 2 aufgenommen werden.

Die Gespanne müssen mindestens 2 Analysen eigener Spiele durchführen und an eine vom der AG SR-Lehrwesen HHV benannte Person senden. Die Spiele werden von der AG Lehrwesen HHV vorgegeben (Beobachtungsbogen Vor- und Rückseite).

Die Analysen sind bis spätestens 21 Tage nach Spieltermin abzugeben.

Es wird vorausgesetzt, dass im HHV-Kader 2 die SR an fünf von acht möglichen Terminen pro Monat für SR-Aufträge zur Verfügung stehen.

19.4 HHV Oberligakader- Anschlusskader – HHV 3

Der HHV Oberliga- Anschlusskader – HHV 3 wird aus zehn Gespannen gebildet.

Zusammensetzung des HHV-Kaders 3

- a) Qualifizierte Gespanne des HHV-Kaders 3- der abgelaufenen Runde
- b) 2 Aufsteiger aus dem HHV-Kader 4 der abgelaufenen Runde
- c) Gespanne auf Vorschlag AG Lehrwesen HHV
- d) ggf. Absteiger aus dem HHV-Kader 2

Weitere Gespanne können auf Beschluss des AK SR HHV auf Vorschlag der AG SR-Lehrwesen zusätzlich in den HHV-Kader 3 aufgenommen werden.

Der Einsatz des Oberliga-Anschlusskaders erfolgt grundsätzlich in der Oberliga Frauen und Landesliga Männer. Zusätzlich können Aufträge in der Oberliga Männer erfolgen.

Voraussetzung für die Aufnahme in den Oberligakader-Anschlusskader ist die erfolgreiche Teilnahme am Saisonvorbereitungslehrgang. (s.. Kaderübersicht)

Die beiden sportlich besten Gespanne des HHV-Kaders 3 steigen in den HHV-Kader 2 auf und können bei Eignung durch die AG SR-Lehrwesen HHV für den HHV-Kader 1 nominiert werden.

Die beiden sportlich schlechtesten Gespanne des HHV-Kaders 3 steigen grundsätzlich in den HHV-Kader 5 ab. Über eine eventuell abweichende Einstufung für die folgende Saison entscheidet der AK SR HHV auf Vorschlag der AG SR-Lehrwesen HHV.

Grundlage für die Einstufung in den HHV-Kader 3 sind die Ergebnisse des Vorjahres. Hierzu werden die Ergebnisse der neutralen Beobachtung (80 %), und der Vereinsbeobachtung (20 %) sowie die Erfüllung der aktuellen Einsatzbedingungen herangezogen.

Die Gespanne müssen vorgegebene Analysen eigener Spiele durchführen und an eine vom der AG SR-Lehrwesen HHV benannte Person senden. Die Spiele werden von der AG SR-Lehrwesen HHV vorgegeben (Beobachtungsbogen Vor- und Rückseite).

Die Analysen sind bis spätestens 21 Tage nach Spieltermin abzugeben.

Es wird vorausgesetzt, dass im HHV-Kader 3 die SR an fünf von acht möglichen Terminen pro Monat für SR-Aufträge zur Verfügung stehen.

Sollte der HHV-Kader 3 am Anfang der Saison mit mehr als zehn Gespannen starten, wird am Ende der Saison der Kader durch „Aufhörer“ und max. einen zusätzlichen Absteiger je Saison schrittweise wieder auf zehn Gespanne reduziert.

19.5 HHV Förderkader – HHV 4

Der HHV Förderkader – HHV-Kader 4 wird aus zwölf Gespannen gebildet. Der HHV-Kader 4- ist der Zielkader für die HHV-Kader 6-Gespanne und die Gespanne die Anträge auf Kaderwechsel im HHV-Kader 5 gestellt haben.

Zusammensetzung des HHV-Kader 4

- a) Qualifizierte Gespanne des HHV-Kaders 6 der abgelaufenen Runde
- b) Gespanne auf Vorschlag AG SR-Lehrwesen HHV
- c) ggf. Absteiger aus HHV-Kader 3 (auf Vorschlag AG SR-Lehrwesen HHV)
- d) Gespanne nach Abschluss des HHV-Kaders 6.

Es wird vorausgesetzt, dass im HHV-Förderkader die SR an vier von acht möglichen Terminen pro Monat für SR-Aufträge zur Verfügung stehen.

Der Einsatz des HHV Förderkaders erfolgt grundsätzlich in der Landesliga Männer und in den Oberligen Jugend.

Voraussetzung für die Aufnahme in den HHV-Förderkader ist die erfolgreiche Teilnahme am Saisonvorbereitungslehrgang. (s. Kaderübersicht)

Der Kader wird nach Ablauf der Saison auf Vorschlag der AG SR-Lehrwesen HHV in die anderen HHV-Kader aufgeteilt und neu gebildet.

Weitere Gespanne können auf Beschluss des AK SR HHV auf Vorschlag der AG SR-Lehrwesen zusätzlich in den HHV Förderkader aufgenommen werden.

19.6 HHV Landesligakader – HHV 5

Der HHV-Landesligakader wird aus 27 Gespannen gebildet.

Zusammensetzung des HHV-Kaders 5

- a) Qualifizierte Gespanne des HHV-Kaders 5 der abgelaufenen Runde
- b) Gespanne die auf Vorschlag der AG Lehrwesen HHV eingestuft wurden.
- c) Sportliche Absteiger aus den HHV-Kadern der letzten Runde

Der Einsatz des Landesligakaders erfolgt grundsätzlich in der Landesliga Männer und den Jugend Oberligen.

Voraussetzung für die Aufnahme und den Verbleib in den bzw. im HHV-Kader 5 ist die erfolgreiche Teilnahme am Saisonvorbereitungslehrgang. (s.. Kaderübersicht).

Es wird vorausgesetzt, dass im HHV-Kader 5 die Gespanne an vier von acht möglichen Terminen pro Monat für SR-Aufträge zur Verfügung stehen.

Antrag auf Kaderwechsel:

Sollte ein Gespann in der kommenden Saison in einen anderen Kader aufgenommen werden wollen, so ist dies dem VSRW bis zum 01.03. e. J. schriftlich mitzuteilen. Die Entscheidung über diesen Antrag und die Einstufung des Gespannes trifft der AK SR HHV.

Weitere Gespanne können auf Beschluss des AK SR HHV auf Vorschlag der AG SR-Lehrwesen HHV in den HHV 5-Kader aufgenommen werden.

Gespanne können aufgrund von mangelhafter Leistung in der abgelaufenen Hallenrunde auf Beschluss des AK SR HHV, resultierend aus dem Vorschlag der AG SR-Lehrwesen HHV, in den Bezirk zurückgestuft werden

Gespanne, die bis zum 01.03. einen Antrag auf Kaderwechsel gestellt haben, sollten eine neutrale Beobachtung erhalten.

19.7 HHV Bezirke Neumeldung – HHV 6

Die Bezirke melden bis zum 01.12. e. J. ihre möglichen Aufstiegsgespanne (in Rangfolge) an den HHV. Diese Gespanne werden von HHV-Beobachtern in zwei Spielen betreuend beobachtet. Die gemeldeten SR werden auf einem Lehrgang auf ihre Aufgaben vorbereitet. Auf dem Lehrgang ist ein Regeltest zu absolvieren, der mit mindestens 75% bestanden werden muss. Jeder Bezirk kann ein Gespann melden (siehe Meldevoraussetzungen für HHV-Kader 6). Sollten einzelne Bezirke auf die Meldung verzichten, werden Gespanne der Bezirke aufgenommen, die mehr als ein Gespann gemeldet haben. Über die Aufnahme weiterer Gespanne entscheidet der AK SR HHV.

Der HHV-Kader 6 wird grundsätzlich auf 12 Gespanne auf Vorschlag der Bezirke mit Nachwuchskader-Gespannen aufgefüllt. Die Entscheidung, welche Gespanne zusätzlich aufgenommen werden, trifft der AK SR-HHV auf Vorschlag der AG SR-Lehrwesen HHV (Für diese Gespanne gelten auch die Meldevoraussetzungen für den HHV-Kader 6)

Meldet ein Bezirk SR-Gespanne, die das 18. Lebensjahr zum Zeitpunkt der Meldung noch nicht vollendet haben, kann eine Meldung in Absprache mit den VSRW erfolgen. Es erfolgt dann ein Einsatz in der Jugend Oberliga.

Nach der Sichtung entscheidet der AK SR-HHV auf Vorschlag der AG SR-Lehrwesen HHV über die Aufnahme und Eingruppierung in die HHV-Kader für die folgende Saison.

19.8 HHV Nachwuchskader – HHV 7

Der HHV-Kader 7 besteht maximal aus 12 Gespannen. Meldetermin von geeigneten Gespannen in den HHV sollte der 15.04. e.J. sein. Gespanne aus dem HHV7 Kader können von den Bezirken zum 01.12. e.J in den HHV6 Kader gemeldet werden. Einsatzbereich der HHV-Kader 7-Gespanne sind die Jugend-Oberligen.

19.9 Übersicht der Konditions- & Regeltests bzw. Anforderungen an die HHV Gespanne

Kaderübersicht	HHV 1 Aufstiegskader	HHV 2 Oberligakader	HHV 3 Oberliga-Anschlusskader	HHV 4 Förderkader	HHV 5 Landesligakader	HHV 6 Neulingskader Bildung 01.12 e.J.	HHV 7 Nachwuchskader Jugend-Oberliga
Konditionstest Shuttle-Run Stufe	9,5	8	8	8	5,5	NEIN	NEIN
Konditionstest 5.600m / 30 Minuten	JA	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN
Regeltest Anzahl Fragen/Zeit/ min.%-Satz	30/30 min/75%	30/30 min/75%	30/30 min/75%	30/30 min/75%	30/40 min/70%	30/45 min/75%	NEIN
Videoszenen-Test Anzahl Szenen/richtige Antworten	10/7	10/6	10/6	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN
Anzahl Videoanalysen eigener Spiele	3	2	1	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN
Wiederholung Konditions- bzw. Regeltest	JA / Rückstufung	JA	JA	JA	JA	JA	NEIN
Anzahl neutrale Beobachtungen	6	4/2	4	3	3/1	3	Coaching
Wertung der Beobachtungen Neutral / Vereinsbeobachtung	80/20	80/20	80/20	80/20	80/20	80/20	n/a

Frankfurt, 1. Juli 2019

Matthias Eichner
Verbandsschiedsrichterwart

Gunter Eckart
Präsident HHV